

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0175/2017
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	03.03.2017

Betrifft	Einsteinstraße - Barrierefreier Ausbau der Mittelinsel und der Haltestellen "Försterstraße" -Baubeschluss-
----------	---

Beratungsfolge	14.03.2017 Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
	04.04.2017 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung, Lageplan Reg.-Nr. 4274 1(1) vom Februar 2017 und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 212.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 64.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2017	212.000	
Einzahlungen			2017	64.000	ÖPNV-Förderung für den barrierefreien Ausbau d. Linienbus-haltestelle; 80% der zuwendungsfähigen Kosten (80.000 €)

Saldo	148.000
-------	---------

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Grundlage für die Ausbauplanung ist der am 06.09.2016 in der Bezirksvertretung Münster-Mitte vorgestellte und am 22.09.2016 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen beschlossene Vorentwurf (Vorlage V/0654/2016).

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Bestand

Die Einsteinstraße (L843) liegt im Vorbehaltsnetz der Stadt Münster. Die Fahrbahnbreite beträgt 8,50 m. Die Querungsstelle befindet sich auf der fußläufigen Verbindung zwischen Wohngebiet und Schlosspark. Die Bushaltestellen sind barrierefrei ausgebaut. An der stadteinwärtigen Haltestelle ist der Zugang zur Wartehalle nur über den Radweg möglich. Zudem ist aufgrund des Baumbestandes die Sicht auf den Radverkehr nicht ausreichend.

Planung

Zur besseren Erkennbarkeit für den Kfz-Verkehr und zur Verbesserung der Querungssituation wird die Querungsstelle über die Mittelinsel als ungesicherte Querung mit Bodenindikatoren ausgestattet.

Die Haltestellen werden so verlegt, dass eine Vorbeifahrt am haltenden Bus möglich ist. Die stadtauswärtige Haltestelle wird westlich der Försterstraße angelegt. Hierfür wird ein Bereich des vorhandenen Parkstreifens zurück gebaut und als Aufstellfläche hergestellt. Die stadteinwärtige Haltestelle wird um ca. 25 m nach Osten verschoben. Der Radweg wird im Bereich der Haltestelle verschwenkt, um eine größere Fläche vor der Wartehalle für die wartenden Fahrgäste zu schaffen. An beiden Haltestellen ist der Einbau eines Niederflrbusbordes und eines Blindenleitsystems geplant. Die Mittelinsel und die Haltestellen Försterstraße in der Einsteinstraße grenzen auf der einen Seite an das Bau- und Bodendenkmal Schloss, Schlossgarten mit Schlossgraben, einschließlich der angrenzenden Grünfläche zwischen Hittorfstraße und ehemaligem Überwasserfriedhof. Auf der anderen Seite liegt die geplante Haltestelle unmittelbar vor der Mauer des Jüdischen Friedhofes, der unter Denkmalschutz steht. Somit liegen die Haltestellen und die Mittelinsel in einem historisch sensiblen Bereich und werden nach Abstimmung mit der städtischen Denkmalbehörde mit anthrazitfarbigen Bodenindikatoren ausgestattet.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt.

Weiterhin wird die Fahrbahn im Bereich der stadtauswärtigen Haltestelle und der Edith-Steinstraße saniert. Die Fahrbahn erhält in diesem Bereich eine neue Deck- und Binderschicht. Bei der stadteinwärtigen Spur muss die Decke, der Binder und die Tragschicht erneuert werden.

Eine Reduktionsvariante wird nicht vorgeschlagen, da eine Verringerung der Ausbauqualität ohne Vernachlässigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht möglich ist. Als Kostenreduzierung bliebe nur ein gänzlicher Verzicht auf einen barrierefreien Ausbau, d.h. die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt nach der Bewilligung der Förderung in 2017, sodass mit der baulichen

Umsetzung der Maßnahme im Sommer 2017 zu rechnen ist.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse für den Straßenbau

Für den barrierefreien Ausbau der Linienbushaltestelle wurde bereits ein Förderantrag nach § 11 ÖPNV G gestellt. Es werden Zuwendungen in Höhe von 80 % der Baukosten für die Linienbushaltestelle erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage:
Lageplan